

Allgemeine Vertragsbedingungen der Danfoss A/S für die Bereitstellung des ECL Portals Basic

1. Widerrufsrecht

Gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB gilt:

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Danfoss A/S
Nordborgvej 81
DK-6430 Nordborg
Denmark

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERER HINWEIS

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

2. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für Verträge über die Dienstleistung ECL Portal („ECL Portal“) zwischen

Danfoss A/S, („Danfoss“)
Nordborgvej 81
DK-6430 Nordborg
Denmark

und der natürlichen oder juristischen Person, welche die Bereitstellung der Dienstleistung ECL Portal bestellt ("Kunde").

Voraussetzung für die Nutzung des ECL Portals ist der Kauf und die Installation eines „ECL Comfort 310 Controller s“ für die Heizanlage sowie das Vorhandensein einer von Danfoss vorgeschriebenen Ausrüstung zum Netzanschluss (notwendige und vorgeschriebene Ausrüstung für das ECL Portal). Beides erhält der Kunde beim Installateur der Heizanlage oder anderweitig. Die Kosten hierfür werden dem Kunden direkt vom betreffenden Installateur oder anderweitig in Rechnung gestellt. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages mit Danfoss.

3. Vertragsschluss

Verträge auf diesem Portal können nur in deutscher Sprache geschlossen werden.

Die Präsentation der Dienstleistungen unter <http://ecl.portal.danfoss.de> stellt kein verbindliches Angebot dar. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot ab, indem er den Online-Bestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchläuft und am Ende des Bestellprozesses den Button „Bestellung abschicken“ anklickt. Der Kunde wird aufgefordert, seine Daten zu registrieren oder – falls er dies noch nicht getan hat – seinen bereits registrierten sogenannten Kunden Login einzugeben. Die Bestellung kann nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde sich registriert hat und durch Anklicken der Kästchen „in die Datenschutzerklärung einwilligen“ und „AGB akzeptieren“ die Datenschutzerklärung und diese Geschäftsbedingungen akzeptiert und in seine Bestellung einbezogen hat. Etwaige Eingabefehler bei der Abgabe der Bestellung kann der Kunde durch Klicken auf den Button „Warenkorb“ während des Bestellprozesses erkennen und mit Hilfe der Lösch- und Änderungsfunktion vor Abschicken der Bestellung korrigieren. Danfoss bestätigt den Eingang der Bestellung durch eine automatisch generierte Eingangsbestätigung, die noch keine Annahme des Angebots darstellt. Wenn Danfoss das Angebot annimmt, erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung und sein Zugang zum ECL Portal wird freigeschaltet.

Der Vertragstext wird mit den Bestelldaten des Kunden von Danfoss gespeichert. Wenn der Kunde diesen in gedruckter Form wünscht, hat er die Möglichkeit die Auftragsbestätigung auszudrucken.

Für das ECL Portal kann der Kunde Smartphone Anwendungen für bestimmte Betriebssysteme im Internet herunterladen. Dabei können zusätzliche Kosten sowohl für die Smartphone Anwendung als auch für die erforderliche Datenverbindung anfallen.

4. Umfang

Durch das ECL Portal erhält der Kunde die Möglichkeit, durch persönliche Anmeldung auf der Homepage des ECL Portals <http://ecl.portal.danfoss.de> ("Internetseite") mit dem eigenen PC bzw. über eine Smartphone Anwendung die Heizanlage, an der der ECL 310-Kontroller installiert ist, zu überwachen und zwischen verschiedenen Voreinstellungen für die Heizanlage zu wechseln.

5. Anschluss

Das ECL Portal verwendet einen Internetanschluss zur Betriebsüberwachung.

Das ECL Portal ist für die persönliche Nutzung vorgesehen und darf nur für die damit verbundenen Zwecke verwendet werden. Der Anschluss ist für andere Verbindungen gesperrt.

Die Verbindung zum ECL Portal wird durch Anschluss des ECL Comfort 310 Controller s an das Internet ermöglicht.

Der Kunde erhält nach Anschluss des ECL Comfort 310 Controller s an das Internet durch Aktivierung der entsprechenden Funktion des ECL Comfort 310 Controller s ein Kennwort, das für den Anschluss und die Verbindung mit dem ECL Portal gilt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, persönliche Anmeldedaten sicher aufzubewahren, damit sie nicht von Unbefugten benutzt werden können. Danfoss haftet nicht für Schäden, die der Kunde oder Dritte dadurch erleiden, dass der Kunde die Anmeldedaten nicht sicher aufbewahrt hat.

6. Verwendung und Haftung

Der Kunde versichert, dass er sowie Personen, denen er Zugang zum ECL Portal ermöglicht, zum Zugriff auf den ECL Comfort 310 Controller berechtigt sind und insbesondere die in Punkt 4 genannten Handlungen vornehmen dürfen.

Der Kunde haftet gegenüber Danfoss für unerlaubte und nicht vertragsgemäße Handlungen, die von ihm oder von Personen durchgeführt werden, denen der Kunde den Zugang zum ECL Portal ermöglicht.

Der Kunde darf das ECL Portal nicht so verwenden, dass Danfoss oder Dritte hierdurch benachteiligt werden bzw. technische oder sonstige Probleme bei der mobilen Kommunikation auftreten.

Der Kunde darf nur die Ausrüstung einsetzen, die von Danfoss vorgeschrieben ist und fehlerfrei arbeitet. Der Kunde muss Ausrüstungsgegenstände, die Störungen verursachen, sofort entfernen.

Das gilt auch, wenn die gemäß Punkt 5 und 6 zugelassenen Ausrüstungsgegenstände Störungen verursachen oder fehlerhaft sind. Verwendet der Kunde eine andere als die vorgeschriebene Ausrüstung oder fehlerhafte Ausrüstungsgegenstände, geschieht dies auf eigenes Risiko des Kunden und Danfoss haftet in keinem Fall für Verbindungsprobleme zum ECL Portal oder andere Störungen, Unterbrechungen und andere Verluste oder Schäden, die dem Kunden durch die Verwendung entstehen können.

Jede Nutzung des ECL Portals entgegen den Vorschriften in diesem Punkt 6 stellt in jedem Fall einen erheblichen Vertragsverstoß dar.

Der Kunde ist verpflichtet, Danfoss Schäden zu ersetzen, die der Kunde oder jemand, für den der Kunde haftet, vorsätzlich oder fahrlässig durch Handlungen oder Unterlassungen entgegen den Vorschriften in diesem Punkt 6 oder gegen andere Vertragsvorschriften verursacht hat.

7. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag läuft für zunächst fünf Jahre. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Bereitstellung des ECL Portals auszusetzen, d.h. für eine bestimmte Zeit ruhen zu lassen. Danfoss kann die Vertragslaufzeit durch weitere Bereitstellung des ECL Portals über fünf Jahre hinaus verlängern. Hierdurch entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten. Der Kunde nimmt die Verlängerung durch Weiternutzung des ECL Portals nach Ablauf von fünf Jahren an. Danfoss ist nicht zu einer Verlängerung verpflichtet und nicht daran gehindert, nach Ablauf der fünfjährigen Vertragslaufzeit oder zu einem späteren Zeitpunkt den Vertrag über die Bereitstellung des ECL Portals zu beenden und eine kostenpflichtige neue Variante des Portals einzuführen. Zum Vertragsende deaktiviert Danfoss den Zugang zum ECL Portal.

8. Vergütung und Zahlung

Der Kunde zahlt an Danfoss für den anfänglichen Bereitstellungszeitraum von fünf Jahren eine einmalige Bereitstellungsgebühr. Im Falle einer Verlängerung des Bereitstellungszeitraums kann der Kunde das ECL Portal ohne weitere Kosten weiternutzen.

Die Bereitstellungsgebühr wird im Voraus erhoben und ist sofort mit Bestellung fällig. Der Kunde kann wahlweise per Überweisung, per Kreditkarte oder mit Danfoss Wertgutscheinen zahlen. Danfoss akzeptiert Kreditkarten der Institute Master Card und VISA. Der Kunde versichert, berechtigter Inhaber der von ihm angegebenen Kreditkarte zu sein und steht für die Richtigkeit der angegebenen Daten ein. Danfoss belastet das Kreditkartenkonto bei Annahme der Bestellung mit der Bereitstellungsgebühr. Der Kunde erklärt sich mit dem von Danfoss beim ausgebenden Institut durchgeführten Verifizierungsverfahren einverstanden. Verweigert das ausgebende Institut die Zahlung, kann Danfoss die Bestellung nicht ausführen. Hierüber wird Danfoss den Kunden unverzüglich per E-Mail unterrichten.

Bei verspäteter Zahlung hat Danfoss das Recht, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe und die gesetzlichen Mahn- und Vollstreckungskosten zu erheben. Danfoss hat das Recht, den Zugang zum ECL Portal oder die Nutzung durch den Kunden gemäß Punkt 12 zu unterbinden, wenn trotz Zahlungserinnerung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist keine Zahlung bei Danfoss eingeht.

9. Wartung

Danfoss bietet folgende Unterstützung für das ECL Portal: Hilfe bei Fragen zum ECL Portal findet der Kunde auf der Internetseite (<http://ecl.portal.danfoss.de>) in der Onlinedokumentation, im FAQ sowie im Troubleshooting Guide. Zusätzlich bietet Danfoss ein Online-Formular an, mit dem der Kunde Fragen, die noch nicht auf der Internetseite behandelt wurden, an einen Danfoss Berater richten kann.

Der Kunde muss auf Verlangen von Danfoss, oder einem von Danfoss Beauftragten, die Kontrolle der angeschlossenen Ausrüstung ermöglichen, insofern diese für die Bereitstellung des ECL Portals erforderlich ist, oder wenn die Vermutung besteht, dass die Ausrüstung entgegen den Vorschriften in Punkt 6 angeschlossen worden ist

10. Störungen und Unterbrechungen

Der Kunde ist sich bewusst, dass Fehler und Störungen in der Übertragungskette auftreten können und dass Fehler und Störungen auf das Daten- oder Kommunikationssystem des Kunden, Danfoss' oder eines Dritten zurückzuführen sein können. Danfoss beseitigt Fehler und Unterbrechungen, die beim ECL Portal auftreten, innerhalb angemessener Frist nach der Fehlermeldung durch den Kunden. Danfoss ist nicht verpflichtet, Unterbrechungen zu beheben, die auf Umstände zurückzuführen sind, die von Danfoss nicht kontrolliert werden können.

Danfoss hat das Recht, die Nutzung des ECL Portals in dem Umfang zu unterbrechen oder zu beschränken, der aus Gründen der Technik, Wartung oder des Betriebs in Bezug auf das ECL Portal erforderlich ist. Das gilt auch für den Zugang zur Internetseite (<http://ecl.portal.danfoss.de>).

Wenn beim ECL Portal ein Fehler oder eine Unterbrechung aufgetreten ist, die Danfoss zu vertreten hat, erhält der Kunde eine Ermäßigung der jährlichen Bereitstellungsgebühr für das ECL Portal, die dem Fehler oder der Unterbrechung entspricht. Die Ermäßigung wird ab dem Zeitpunkt berechnet, zu dem der Kunde den Fehler bei Danfoss gemeldet hat. Die Ermäßigung wird dem Kunden zurückerstattet.

Der Kunde erhält keine Ermäßigung, wenn Störungen oder Unterbrechungen auf den Kunden oder vom Kunden zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, z. B. wenn dieser eine andere als die vorgeschriebene Ausrüstung verwendet hat oder die verwendete Ausrüstung Eingriffe oder erkennbare Schäden aufweist.

Hat der Kunde einen Fehler gemeldet, der auf einen vom Kunden zu vertretenden Umstand zurückzuführen ist, muss der Kunde Danfoss auch die angemessenen Kosten für die Fehlersuche ersetzen.

11. Haftungsbeschränkung

Neben der in Punkt 10 genannten Entschädigung haftet Danfoss in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur für direkte Verluste und Schäden, es sei denn, a) dass der Schaden auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, oder b) dass Danfoss eine von Danfoss gegebene Garantie verletzt hat, oder c) dass die Haftung nach dem Gesetz zwingend ist, wie insbesondere in den Fällen des Produkthaftungsgesetzes, oder d) dass Danfoss eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat; wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Danfoss' Haftung ist auf den Schaden beschränkt, der bei Verträgen dieser Art typischerweise entsteht und den Danfoss bei Vertragsschluss aufgrund der Danfoss zugänglichen Umstände und Fakten vernünftigerweise vorhersehen konnte oder hätte vorhersehen können. Diese Beschränkung gilt a) nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und b) nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und c) nicht, wenn Danfoss eine von Danfoss gegebene Garantie verletzt hat und d) nicht, wenn die Haftung von Gesetzes wegen zwingend ist, wie insbesondere in den Fällen des Produkthaftungsgesetzes.

Danfoss ist von den Rechtsfolgen der Nichterfüllung seiner Pflichten gemäß diesem Vertrag und von der evtl. Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz befreit, wenn Danfoss' Unterlassung auf Umstände zurückzuführen ist, die sich Danfoss' Kontrolle entziehen und von Danfoss nicht behoben werden können, soweit diese die Erfüllung der Pflichten verhindern, erheblich erschweren oder verzögern. Solche Umstände sind u. a. ein Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung für die Vertragsdurchführung erforderlicher Daten durch den Kunden, Handlungen oder Unterlassungen einer Behörde oder eines anderen, für den Danfoss nicht haftet, neue oder geänderte Rechtsvorschriften, Arbeitskämpfe, Blockaden, Feuer, Krieg oder Aufstände, Stromausfälle, Überschwemmungen oder Unfälle.

12. Sperrung, vorzeitige Kündigung

Danfoss hat das Recht, den Zugang des Kunden zum ECL Portal mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres zu sperren oder zu beschränken, wenn:

- der Kunde gegen die Vorschriften in Punkt 6 über die Nutzung verstößt oder das ECL Portal auf andere Weise missbräuchlich verwendet hat; oder
- Danfoss oder einem von Danfoss Beauftragten ungerechtfertigter Weise die Möglichkeit zur Kontrolle der Ausrüstung gemäß Punkt 9 verwehrt worden ist; oder
- der Kunde eine fällige Forderung nicht innerhalb von 15 Tagen nach Eingang einer Zahlungserinnerung beglichen hat.

Für den Zeitraum der Sperrung oder Beschränkung aus einem der genannten Gründe erhält der Kunde keine Ermäßigung. Liegt kein Grund für eine Sperrung mehr vor, muss Danfoss das ECL Portal wieder aktivieren, sobald der Kunde die vertragswidrigen Handlungen eingestellt hat. Beim An- und Abschalten des ECL Portals ist Danfoss berechtigt, eine Gebühr für Zusatzarbeiten gemäß der jeweils geltenden Preisliste zu erheben.

Danfoss hat das Recht, diesen Vertrag über das ECL Portal fristlos zu kündigen, wenn:

- der Kunde gegen die Vorschriften in Punkt 6 über die Nutzung verstößt oder das ECL Portal auf andere Weise missbräuchlich verwendet hat; oder
- der Kunde gegen eine andere Vorschrift dieses Vertrags verstößt und der Verstoß erheblich ist,
- der Kunde länger als 30 Tage mit Zahlung eines nicht unerheblichen Teils der Bereitstellungsgebühr im Rückstand ist,

und wenn der Kunde diesen Zustand nach Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Aufforderung behebt.

13. Änderungen

Diese allgemeinen Bedingungen gelten bis auf weiteres. Danfoss hat das Recht, diese Bedingungen oder die Bedingungen für die Dienstleistung ECL Portal und ihren Umfang, im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren zu ändern, insbesondere einzelne Funktionen zu ändern oder zu ersetzen, wenn dies zur objektiven Verbesserung der Dienstleistung oder Anpassung an wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Rahmenbedingungen erforderlich ist. Änderungen sind dem Kunden spätestens drei (3) Monate vor Inkrafttreten der Änderungen durch Brief, Fax oder E-Mail an die letzte bekannte Anschrift des Kunden mitzuteilen. Kleinere Änderungen werden spätestens einen (1) Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt.

14. Übertragung des Vertrags

Der Kunde darf den Vertrag übertragen, wenn Danfoss damit einverstanden ist. Das Einverständnis muss erteilt werden, wenn der ausscheidende Kunde seine vertraglichen Pflichten erfüllt hat und der neue Kunde von Danfoss akzeptiert wird. Die Akzeptanz darf nicht ohne berechtigten Grund verweigert werden. Übertragung und Einverständnis müssen schriftlich erfolgen.

Danfoss hat das Recht, ihre vertraglichen Rechte oder Pflichten auf Dritte zu übertragen. Macht Danfoss von diesem Recht Gebrauch, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Kündigungsrecht kann nur innerhalb einer Frist von einem Monat ausgeübt werden, nachdem der Kunde Kenntnis von der Übertragung der Rechte oder Pflichten erlangt hat.

15. Anzuwendendes Recht und Streitigkeiten

Bezüglich Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Bereitstellung des ECL Portals ist ausschließliches deutsches Recht anwendbar, unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Bereitstellung des ECL Portals richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.